

Anlage zur Niederschrift des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 14.05.2024

E-Mail des MU

Gesendet: Freitag, 10. Mai 2024 11:45

Betreff: AW: Fortentwicklung der Küchenabfallerfassung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Az.: 36 – 62813/000-0061

Sehr geehrter Herr Dr. Lühring,

vielen Dank für Ihren Konzeptvorschlag zur Optimierung der getrennten Erfassung der Bioabfälle im Landkreis Rotenburg.

Zu den von Ihnen genannten Eckpunkten gebe ich folgende Hinweise:

Zunächst ist es erfreulich, dass Sie sich nun für ein grundsätzlich flächendeckendes Holsystem entschieden haben. Ich gehe aufgrund Ihrer Ausführungen und dem Verweis auf das Modell der Region Hannover davon aus, dass es sich um ein System mit Anschluss- und Benutzungszwang handelt (mit Möglichkeit zur Befreiung bei ordnungsgemäßer Eigenkompostierung und Nutzung des erzeugten Düngers).

Im Falle der fachgerechten Eigenkompostierung und Verwertung des hergestellten Düngers kann die Bereitstellung kleinerer Biotonnen oder sogenannter „Nachbarschaftstonnen“ zur Erfassung der nicht für die Eigenkompostierung geeigneten Abfälle (wie z.B. nicht-pflanzliche Bioabfälle) eine Ergänzung zur nutzerfreundlichen Gestaltung der Getrenntsammlung darstellen. Ich rege an, dies zu berücksichtigen, um eine möglichst hohe Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen. Auch die Gebührengestaltung hat einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg der getrennten Bioabfallsammlung. Es wird daher empfohlen, diese verwertungsorientiert zu gestalten und nicht als „zusätzliche finanzielle Belastung“ für die Bürgerinnen und Bürger (sog. Abwehrsystem). Sofern dennoch Mehrkosten für die Bürgerinnen und Bürger nicht vermeidbar sein sollten, ist durch eine gute (und von Ihnen ja beabsichtigte) begleitende Abfallberatung oftmals dennoch eine hohe Akzeptanz zu erreichen.

Die Entscheidungshoheit über die genaue Ausgestaltung der Getrenntsammlung der Bioabfälle obliegt grundsätzlich Ihnen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (eigener Wirkungskreis). Mit den Ausführungen in unseren technischen Ergänzungen zum Abfallwirtschaftsplan wurden allerdings entsprechende Ziele für die Getrenntsammlung formuliert. Ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 17.08.2022.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass sich der Erfolg einer getrennten Sammlung von Bioabfällen auch daran bemessen lässt, wie hoch der Anteil der Rest-Organik im Restabfall ist. Der derzeit bundesdurchschnittliche Gehalt von 39 % Rest-Organik im Restabfall ist auch im Hinblick auf die Belange des Klima- und Ressourcenschutzes nicht akzeptabel. Mit Blick auf den von der 95. Umweltministerkonferenz festgelegten Zielwert zur Halbierung der im Restabfall befindlichen Bioabfälle bis zum Jahr 2030 (gegenüber dem Stand aus dem Jahr 2020) setzen wir uns auf Bund-/Länderebene dafür ein, dieses Kriterium bei der Bewertung der Systeme zur Getrenntsammlung von Bioabfällen heranzuziehen. Ich empfehle, dies bereits heute bei der Optimierung der getrennten Sammlung von Bioabfällen berücksichtigen.

Bei Berücksichtigung der von uns genannten Punkte bedarf es zunächst keiner weiteren mündlichen Erörterung. Im Übrigen warte ich betreffend des weiteren Vorgehens den Erhalt des von Ihnen in Aussicht gestellten Berichtes ab.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Thomas Grewing

Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Archivstraße 2, 30169 Hannover

Referat 36 - Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Altlasten, Ressourcenmanagement

Tel.: 0511 - 120-3266

Fax: 0511/120-99-3266

